

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerburg.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pf. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 54. Dienstag, den 7. Juli 1914. 30. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Diesenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Einsendung des Protokolls über die Revision der Gemeindefasse für die Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 noch im Rückstande sind, werden an die baldige Einsendung des Protokolls erinnert.

Westerburg, den 3. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch das am 1. April 1913 in Kraft getretene Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege ist den Gemeinden die polizeimäßige Reinigung öffentlicher Wege einschließlich der Schneeräumung, des Bekreuzens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung zur Pflicht gemacht. Mittels Ortsstatuts kann jedoch diese Verpflichtung für die geschlossene Ortsanlage den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt werden. Gemäß der Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes soll aber die Genehmigung des Ortsstatuts durch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde dann versagt werden, wenn die Gemeinde keine Einrichtung getroffen hat, die den Anliegern es erleichtert, sich gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht zu versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sein würden.

Den danach für die Gemeinde notwendigen Versicherungsbeitrag gewährt der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein A. G. in Stuttgart und die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft. Die Bedingungen dieser beiden Gesellschaften sind sehr günstig und ist der Beitrag ebenfalls nur sehr gering (auf 100 Einwohner etwa 2 M.). Ich kann daher den Abschluß des Vertrages nur empfehlen.

Westerburg, den 26. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

K. 478.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachstehendes wollen Sie in geeigneter Weise wiederholt zur allgemeinen Kenntnis bringen:

In neuerer Zeit werden vielfach Konfekte, Bonbons, Zuckerböhen, Pralinen usw. — hergestellt und verkauft, welche mit Schnaps (Bikör) verschiedener Art, darunter oft mit fast minderwertigem gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein fast erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 g wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trunkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pf. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Wie vielmehr werden aber derartige Bonbons den Kindern gefährlich sein, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird daher die besondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pflinglingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten; denn Alkohol auch in geringer Qualität hemmt die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, führt schnell zur Ermüdung und macht träge und unaufmerksam in der Schule. Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität, er schwächt die Widerstandskraft des Körpers und erleichtert dadurch die Entstehung von Krankheiten aller Art, sowie verlängert er deren Dauer.

Alkohol ruft immer neues Durstgefühl hervor und führt deshalb leicht zum gewohnheitsmäßigen Trinken. Schließlich befördert Alkohol die Unbotmäßigkeit der Kinder gegenüber den Eltern, und gefährdet die Sittlichkeit der Kinder.

Nachmals sei es daher gesagt, daß es die Aufgabe der Eltern sein muß, Kinder vom Alkohol fern zu halten und sie nicht durch die vorhin erwähnten Bisköre, Bonbons an denselben zu gewöhnen.

Westerburg, den 29. Juni 1914.

I. 3426.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die pünktliche Einsendung der Zählpapiere für die statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide pp. zum 15. d. Mts. wird erinnert.

Westerburg, den 2. Juli 1914.

I. 3104.

Der Landrat.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten,
2. Theorie der Handarbeiten,
3. Kochen und Haushaltskunde,
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts,
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursussteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M. Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 1. August d. Js. übermitteln zu wollen.

Wiesbaden, den 26. Juni 1914.

Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Abschrift zur Kenntnis. Etwaige Meldungen von Handarbeitslehrerinnen sind mir bis zum 20. Juli d. Js. mitzuteilen. Ich bemerke, daß zu den Ausbildungskosten von Seiten des Kreises und des Vaterländischen Frauenvereins wesentliche Zuschüsse gegeben werden.

Westerburg, den 1. Juli 1914.

K. 3847.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf den Erlaß des Herrn Handelsministers vom 12. 6. dS. 38. betreffend Aethylenapparate der Firma Rheinische Gesellschaft pp. abgedruckt im Reg.-A. Bl. No. 26 v. 27. 6. 1914 unter No. 531 weise ich hin.

Westerburg, den 30. Juni 1914.

L. 3374.

Der Landrat.

Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}$ vormalig 4%igen Staatsanleihe von 1894 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1924 nebst den Erneuerungsscheine für die folgende Reihe werden

vom 8. Juni d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 23. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
W a r n e c k e.

Der in dem Gehöfte des Heinrich Gimbel in Hohenroth ausgebrochene Milzbrand ist erloschen.

Dillenburg, den 1. Juli 1914.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der neugewählte Fürstbischof von Breslau. Dr. Adolf Bertram wird im September dieses Jahres seinen Einzug in seine Residenz halten. Vorher begibt er sich nach Rom, um sich dem Papst in seiner neuen Würde vorzustellen. Dem Kaiser wird Dr. Bertram ebenfalls vor seinem Einzug in Breslau den vorgeschriebenen Treueid leisten.

Zum Thronwechsel in Sachsen-Meiningen. Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meiningen beabsichtigt, wie die Erfurter Allg. Ztg. mitteilt, aus Anlaß seines Regierungsantritts einen umfassenden Gnadenenerlaß ergehen zu lassen. Der Landtag des Herzogtums ist für den 13. d. Mts. nach dem Residenzschloß in Meiningen einberufen. Dem Vernehmen nach hat der verstorbene Herzog größere Summen für künstlerische und kulturelle Zwecke seines Landes ausgesetzt.

Kaufmännische Krankenkassen und Zwangs-Krankenkassen. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig teilt uns mit, daß seiner Krankenkasse von den Zwangs-Krankenkassen auf Anordnung des Bundesrates vom 1. Juli ab vier Fünftel des Arbeitgeberbeitrags für die versicherungspflichtigen Kassenmitglieder abgetreten werden müssen. Die Krankenkasse des Leipziger Verbandes zählt rund 65000 Mitglieder und gibt infolge ihrer bedeutenden Reserven im Betrage von 1 Million 400000 M. als die leistungsfähigste und leistungsfähigste kaufmännische Krankenkasse. Die Verwaltung der Kasse beabsichtigt, der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen, die nicht hohen Beiträge zu ermäßigen und die Leistungen noch weiter zu steigern.

Kiel, 3. Juli. Anlässlich der Trauerfeier für das Erzherzogspaar von Oesterreich-Ungarn flaggten alle im Hafen liegenden Kriegsschiffe, Jachten und sonstigen Fahrzeuge halbmast, ebenso die verschiedenen öffentlichen Gebäude. Gegen 4 Uhr feuerte die gesamte Kriegsflotte einen Trauersalut von 21 Schüssen für den Erzherzog Franz Ferdinand ab.

Der Wehrbeitrag in Württemberg. Nach den vorläufigen Schätzungen über die Höhe des Wehrbeitrags ist nach dem „Schwäbischen Merkur“ für Stuttgart auf 12 Millionen, für das Königreich Württemberg auf ungefähr 30 Millionen zu rechnen.

Ausland.

Artstetten, 4. Juli. Um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr fand in der Schloß-Pfarrkirche in Gegenwart des Erzherzogs Karl Franz Joseph und der nächsten Verwandten der Verbliebenen, zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses und sonstiger Trauergäste die feierliche Einsegnung der Leichen des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin statt. Dechant Dobner nahm unter großer geistlicher Assistenz die feierliche Handlung vor. An den Särgen hielten Offiziere die Ehrenwache. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wurden die Särge durch ein Spalier von Feuerwehrlenten und Veteranen durch das Parktor zur Gruft getragen, wo in Gegenwart der nächsten Anverwandten die endgültige Beisetzung erfolgte.

Wien, 4. Juli. Heute vormittag fand in der Hofburg-Pfarrkirche ein feierliches Seelenamt statt, welchem der Kaiser, die Mitglieder des Kaiserhauses und die Würdenträger beiwohnten.

Wien, 3. Juli. Während der Vormittagsstunden vor der Trauerfeier defilierten Tausende und Abertausende an der Hofburgspforte vor den geschlossenen Särgen, an deren Köpfenden zwei weiße Blumenkränze von den Kindern der Verbliebenen und zwei Kränze der Gräfin Stefanie Sonjah und ihres Gemahls lagen. Von 8 bis 12 Uhr wurden in allen Kirchen Messen gelesen, von 12 bis 1 Uhr läuteten in allen Kirchen die Glocken.

Wien, 3. Juli. Die Blätter melden aus Serajevo, daß der Flügeladjutant des Landeshefs, Oberleutnant Merizzi, der bei dem Bombenattentat verwundet wurde, im Sterben liegt. Infolge von Infektion der Wunde sei Starrkrampf eingetreten.

Wien, 4. Juli. Der Regierungskommissar Gorge in Serajevo hat den serbischen Journalisten der in Serajevo erscheinenden oppositionellen serbischen Blätter mitgeteilt, daß sie aus Serajevo für immer ausgewiesen sind. Es wird ihnen ein Aufschub von 24 Stunden gewährt. Der Landeshef, Feldzeugmeister Potiorek, hat der Polizei den Befehl erteilt, die in Serajevo weilenden, aber nicht darin zuständigen serbischen Studenten sofort abzuschieben. Im Laufe des gestrigen Tages wurden 25 serbische Studenten abgeschoben.

Durazzo, 6. Juli. Da gestern wieder 27 in Wien angekommene Reichsdeutsche als Freiwillige angeworben wurden, warnt der Korrespondent des „N. Z.“ alle Deutschen vor einem Zug nach Albanien. Nach Ansicht gutunterrichteter Kreise sei dem Fürsten nicht mehr zu helfen, denn nur mit einer Truppenmacht von mindestens 4000 Mann könne ein Erfolg versprechender Vorstoß unternommen werden. Zur Erhaltung einer solchen Truppenmacht fehle es aber an Mitteln, die Lage des Fürsten werde von Tag zu Tag hoffnungsloser.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 7. Juli 1914.

Ballonwettfahrt. Am 4. Juli fand von Barmen aus eine Ballonwettfahrt um den Ränderpökal statt, an der 14 Ballone teilnahmen. Die Ballone flogen in östlicher bis südlicher Richtung und überfuhren daher zum Teil den Westerwald. Einer der Ballone, Ballon „Prinz Adolf“, mußte nach ständiger Fahrt um 12 Uhr Nachts bei Irmitraut (Kreis Westerburg) landen, da aller Ballast bis auf den zur Landung notwendigen, infolge von andauerndem Regen verausgabt war. Beim Schleifen durch einen Wald wurde etwa eine halbe Stunde vor der Landung der Verpackungspan, in dem ein grüner Sack (zum Verpacken des Ventils) und eine grüne Korbbinde eingewickelt waren, verloren. Der Finder wird gebeten, diese Sachen an die Sektion Bonn des Niederrheinischen Vereins für Luftschiffahrt zu senden. Abgesehen davon, daß dem Finder alle Auslagen zurückerstattet werden, wird ihm eine entsprechende Belohnung zuteil.

Konsolidation. Aus dem Westfonds sind für das Jahr 1914 im Reg.-Bez. Wiesbaden folgenden in der Konsolidation begriffenen Gemeinden Zuschüsse bewilligt worden: Elferhausen 4500 M., Obersfeld 1000 M., Sinn 1000 M., Hablingen 2200 M., Rottbach 4600 M., Neunkirchen 4600 M., Niedershausen 1750 M., Dausenau 3900 M., Eschhofen 1800 M., Hahnstätten 2000 M., Heistenbach 1000 M., Niehlen 1250 M., Neesbach 1500 M., Charlottenberg 1200 M., Dorndorf 1000 M., Frickhofen 350 M., Giershausen 2000 M., Gorhausen 3300 M., Lahr 1600 M., Thalheim 1500 M., Krumbach 1700 M., Breithardt 3800 M., Ohren 500 M., Strinz-Margaretha 1300 M., Strinz-Trinitatis 1250 M., insgesamt also 50000 M. Von diesen Beträgen entfallen auf die von Dillenburg aus bearbeiteten Konsolidationen rund 19000 M., wobei der Oberwesterwaldkreis, in dem keine Konsolidationen in Arbeit stehen, wieder leer ausgegangen ist. — Da bei den Konsolidationen das meiste Geld in der Gemeinde selbst zurückverbleibt und erfahrungsgemäß die gewährten Zuschüsse die aus dem Ort herausgehenden Ausgaben übersteigen, so kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Konsolidation in erster Linie den bedürftigen Gemeinden zu empfehlen ist, die ihre Einnahmen vergrößern und den Wert und Ertrag ihrer Felder steigern wollen.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Simburg a. B. statt. Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände: 1. Praktische Ausführung von Handarbeiten. 2. Theorie der Handarbeiten. 3. Kochen und Haushaltskunde. 4. Allgemeine Schulfunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts. 5. Lehrproben. Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Simburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule. Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten. Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zu-

gelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Hand- arbeitslehrerin angestellt sind, oder werden sollen, nicht erfüllen. Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M. Meldungen sind bis zum 20. Juli an den Herrn Vorsitzenden des Kreisaußschusses in Weßerburg zu richten.

Neue Fernsprechanträge sind spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wann die Herstellung in dem nächsten, am 1. August beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in dem Bauplan meist nicht berücksichtigt werden. Für die geforderte Herstellung der Anschlüsse sind in solchen Fällen die entstehenden Mehrkosten — mindestens 15 M. — zu erstatten.

Personalien. Herr Lehrer Franz Röber in Meudt ist durch die königliche Regierung vom 1. d. Mts. ab einstweilig eine Schullehrer an der Volksschule in Meudt übertragen worden.

Militärkonzert. Da das vor einigen Wochen im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ stattgefundene Militärkonzert allgemein Beifall gefunden hat, hat sich Herr Jung entschlossen, am nächsten Sonntag, den 12. d. Mts. wieder ein solches zu veranstalten. Dieses Mal konzertiert die berühmte Kapelle des Pionierbataillons No. 30 aus Ehrenbreitstein. Musikfreunden sei hiermit der Besuch aufs wärmste empfohlen. Abends findet Ball statt.

Vorsicht am Telephon während eines Gewitters. Wie berechtigt die Warnung ist, das Telephon während eines Gewitters möglichst nicht zu benutzen, geht aus einer Meldung aus Böhle hervor. Dort hatte während eines Gewitters der Buchhalter Otto am Telephon zu tun. Während dieser Zeit muß der Blitz in die Leitung geschlagen haben, denn Otto stürzte zu Boden, hatte die Sprache und das Gehör verloren und war am ganzen Körper gelähmt. Dem Arzt ist es gelungen, Otto soweit wieder herzustellen, daß nur der linke Arm noch gelähmt ist.

Rosensorten für Gartenbeete. Es ist jetzt sehr beliebt geworden, Gartenbeete nur mit einer Rosensorte zu bepflanzen, um eine große, einheitliche Wirkung zu erzielen. Für solchen Zweck darf man nur die besten Sorten wählen. Stadtgartendirektor Schälge-Stettin stellt, wie wir im praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau lesen, folgende Anforderungen an solche Rosensorten: sie soll reich blühen, edel und genügend gefüllt sein, endlich auch widerstandsfähig gegen Krankheiten. Nach mehrjährigen Erfahrungen ist die Sorte General Mac Arthur die beste; sie ist dunkelrot und blüht noch bis spät in den Herbst. Gut sind ferner noch Mrs Aaron Ward (gelblich mit orange), Lieutenant Chauré, Geo C. Waud, Laurent Carle u. a. — Die Nummer des praktischen Ratgebers mit den näheren Angaben wird auf Wunsch an unsere Leser kostenfrei versandt vom Geschäftsamt des praktischen Ratgebers in Frankfurt a. O.

Aus Nah und Fern.

Langenshawbach, 4. Juli. Im Gerichtsgefängnis wurden zwei Herren und eine Dame, letztere aus London, eingeliefert. Dieselben wurden von Bad Rissingen aus wegen Betrugs verfolgt und hatten seit Samstag im Ruchaus zu Schlangenbad Wohnung genommen. Dortselbst wurden sie verhaftet, wobei viele Juwelen und Schmucksachen beschlagnahmt wurden.

Wiesbaden, 4. Juli. Das Schwurgericht verurteilte in der gestrigen Schlusssitzung der Tagung den Schlossermeister Martin Wambach in Oberlahnstein wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu zwei Jahren Gefängnis. Wambach hatte im Jahrgang einem seiner Lehrlinge einen Eisendraht aus Ohr geworfen, der ihm in die Hirnschale drang und nach einigen Tagen den Tod herbeiführte.

Wiesbaden, 6. Juli. An einem verschluckten Kirschkern gestorben. Wie gefährlich es ist, beim Kirschenessen Kerne unterzuschlucken, zeigt ein Fall, der sich jetzt in Mainz ereignet hat. Die 10jährige Schülerin Christina Engel hatte am Samstag nach dem Unterricht besucht und mußte am Sonntag wegen heftiger Blinddarmentzündung zur Operation ins Krankenhaus verbracht werden. Es zeigte sich, daß das Kind einen Kirschkern verschluckt hatte, der sich im Blinddarm festsetzte und dort eine Eiterung hervorrief. Das Kind ist kurze Zeit nach der Operation gestorben.

Biebrich a. Rh., 6. Juli. Der 19 Jahre alte Weibsbinder August Knappe aus Wiesbaden ging gestern nachmittag in Biebrich eine Wette ein, daß er den Rhein durchschwimmen würde. Trotz aller Warnung sprang er in den Strom. Nachdem er nur einige Meter geschwommen, verschwand er in den trüben Fluten. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht geborgen.

Frankfurt a. M., 6. Juli. In der Tagung der Vertreter der deutschen Imkerverbände, die gestern hier stattfand, wurde die Auflösung des bisherigen Deutschen Imkerbundes beschlossen, der nur einen Teil der Verbände umfaßte. An seiner Stelle wurde die „Vereinigung deutscher Imkerverbände“ gegründet, die sämtliche Verbände Deutschlands umfaßt und rund 160000 Mitglieder zählt. Als erster Präsident wurde Professor Frey-Bosen gewählt, als zweiter Präsident Landesökonomierat Büttner-München, als Geschäftsführer Lehrer Rüttner-Röslin (Pommern).

Berlin, 6. Juli. In der Nähe des Rgl. Kronigtes Bornim bei Potsdam riß gestern nachmittag der Draht der Spandauer Ueberlandzentrale. Zehn auf dem Felde sich befindliche polnische Gutсарbeiter kamen auf den Gedanken, sich zu elektrisieren. Sie bildeten eine lange Kette und einer berührte den Draht. Zufällig kamen beide Ende des Drahtes mit einem anderen Draht in Berührung und der 1500 Volt starke Strom war geschlossen. Die Arbeiter stürzten zu Boden, 5 waren sofort tot, die anderen sehr schwer verletzt, so daß sie kaum mit dem Leben davon kommen werden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des **Warenhauses Geschwister Mayer in Limburg** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Nassauische Landesbank Wiesbaden.

Wir legen einen Teilbetrag von nom. 5 000 000 M., der neu auszugebenden 4 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank „26. Ausgabe“ zum **Vorzugskurse von 98,40 %** in der Zeit vom 18. Juni bis 11. Juli 1914 einschließlich zu öffentlichen Zeichnung auf.

Die Anleihe ist unkündbar bis 1. April 1923.

5773

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse; ferner bei den meisten Banken und Bankiers.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind **mündelsicher**, sie werden vom **Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden** garantiert.

Wiesbaden, den 12. Juni 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ortsstatut

für die Gemeinde Rothenbach betr. die Benutzung des Gemeindebadhauses.

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Ges. S. 6. 301) wird gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. 4. 14 und mit Genehmigung des Kreisaußschusses das nachstehende Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Das Gemeindebadhaus ist eine öffentliche Gemeindegaststätte im Sinne des § 8 der Landgemeindeordnung. Zur Benutzung derselben sind alle Gemeindeangehörigen berechtigt.

§ 2.

Das Baden hat vom 1. 4. bis 31. 8. von morgens 6 Uhr bis 10 Uhr und vom 1. 9. bis 31. 3. von morgens 7 Uhr ab zu beginnen. Nach 3 Stunden muß ein jeder den Ofen wieder geräumt haben. Will er noch weiter baden, so hat er die Genehmigung des Bürgermeisters bei Vermeidung der in der hierzu gehörigen Polizeiverordnung vorgesehenen Strafe einzuholen.

§ 3.

Die Reihenfolge des Badens wird durch das Los bestimmt. Jeder, der baden will, hat sich am Tage zuvor, im Winter um 5 Uhr und im Sommer um 8 Uhr Abends, an der von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Stelle einzufinden, wo alsdann das Los entscheidet.

§ 4.

Jeder, der im Laufe des Jahres den Badofen benutzt hat, ist auch zum Anheizen des Ofens verpflichtet. Das Anheizen hat jeden Dienstag zu geschehen. Fällt auf den Dienstag ein Feiertag, so ist am Mittwoch und ist der Mittwoch ein Feiertag, ist am Montag anzuhetzen. Der Ofen ist solange zu heizen bis er weiß glühend ist.

§ 5.

Das Anheizen hat nach der vom Bürgermeister zu bestimmenden Reihenfolge zu geschehen. Jedem Anheizer steht vom Samstag Abend 9 Uhr ab der Badofen für das Einlegen von Holz zur Verfügung. Von dem erfolgten Anheizen hat ein jeder seinen Nachfolger rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 6.

Das Abkühlen in dem Badofen unterliegt den Bestimmungen des Gemeindevorstandes, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Kreisaußschuß in Kraft.

Rothenbach, den 15. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Gläser, Bürgermeister.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande zum Ortsstatut über die Benutzung des Gemeindebadhauses für die Gemeinde **Rothendorf** folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft wird bestraft:

1. wer den Gemeindebadofen bei Ablauf der ihm zur Benutzung bestimmten Zeit nicht geräumt hat, falls er nicht die Genehmigung des Bürgermeisters zur längeren Benutzung des Badofens eingeholt hat;
2. wer seiner Verpflichtung zum Anheizen des Badofens und zur Verschönerung seines Nachfolgers beim Baden nicht nachkommt;
3. wer den jedesmal zu treffenden Bestimmungen des Gemeindevorstandes bezüglich des Obsttrocknens zuwiderhandelt.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt für den Kreis **Westerburg** in Kraft.

Rothendorf, den 15. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Gläser, Bürgermeister.

5797

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für die Gemeinde **Wentershausen** nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.

Zur Ausnahme ist die Erlaubnis durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Uebertretungen werden auf Grund des § 365 des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis **Westerburg** in Kraft.

Wentershausen, den 4. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Diefenbach.

5796

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kautzwanng bereitwilligst.

Bonnass & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 8. Juli 1914.

Veränderliche Bewölkung, doch vielfach wolfig, einzelne Regenfälle, mäßig warm.

D. R. P. No. 162329

das leichteste harte Bedachungs- und Giebelverkleidungsmaterial. Erprobt feuerfester, hervorragend haltbar, bruchfest, wetterbeständig,

fast reparaturlose Bedachung

dabei

billiger wie Naturschiefer!

Auf Wunsch Offerte für

fertige Eindeckung.

20jährige Garantie.

Vor den minderwertigen Nachahmungen unter ähnlich klingendem Namen wird gewarnt.

Prospekte, Muster, Spezialofferten auf Wunsch gratis zur Verfügung. 5794

Deutsche Eternitgesellschaft

mit beschränkter Haftung, **Hamburg.**

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

5734

Grosses süddeutsches Möbelhaus liefert unter strengster Diskretion an reelle Personen jeden Standes gegen bequeme wöchentl., monatl. oder vierteljährlicher

Offerten von Reflektanten unter „Möbel“ postlagernd

Höchst a. M.

45—50 Pfg. Stundelohn

Kellen ein

Westerburger Basaltwerke.

5795

Suche Wohn- oder Geschäftshaus auch mit Geschäft mögl. Garten hier od. Umgebung. Off. v. Verkäufer u. J. Girt postl. 5790 **Gms.**

Zwei tüchtige, zuverlässige

für Holzfuhwerk auf sofort gesucht. 5795

Gebr. Schürg

Schneidmühle bei **Gadenburg.**

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

In **Westerburg**, Kirchg. 23, 4 **Zimmer-Wohnung** mit Küche, Keller, Garten etc. zu vermieten Mk. 150 etbl. **Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärten** billig zu verkaufen. Off. an 5786 **Ferdinand Schuster, Westerburg.**

näss. u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, skroph. Ekzema, **offene Füße**

Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empl.

Frei von schädlich. Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man achte auf den Namen **Rino** und Firma **Rich. Schubert & Co. Weinböhla-Dresden.**

Zu haben in allen Apotheken.